

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion teilt die Verwaltung mit, dass eine weitere Änderung der Entwässerungssatzung hinsichtlich der Durchführung von Dichtheitsprüfungen vorgesehen ist. Derzeit wird durch die Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW gemeinsam mit der KommunalAgentur NRW in Abstimmung mit dem Umweltministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW eine neue Mustersatzung erstellt. Diese soll bis Ende November 2013 fertig gestellt sein. Die Verwaltung beabsichtigt, die Änderung des § 17 nach Vorlage der Mustersatzung durch den Städte- und Gemeindebund NRW bis zu Sitzung des Rates am 11.12.2013 nachzureichen. Sollte die Mustersatzung nicht rechtzeitig vorliegen, erfolgt eine erneute Satzungsänderung in einer der nächsten Sitzungen des Rates.